



Ulrich Maier  
Leiter Mittel- und Berufsschulen  
Leimenstrasse 1  
Postfach  
4001 Basel

Basel, 30. November 2020

**Konsultationsantwort zu den «Verordnungs- und Lehrplan-Anpassungen in Folge a) des neuen EDK-Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018, b) des neuen EDK-Rahmenlehrplans für Fachmittelschulen vom 25.10.2018, c) der Erweiterung des Fachs Informatik an der FMS im Rahmen der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium sowie d) aufgrund der Anpassung der FMS-Lehrpläne an den Lehrplan 21»**

Sehr geehrter Herr Maier

Die vorliegende Konsultationsantwort wurde vom Leitenden Ausschuss der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) in enger Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der Fachmaturitätsschule Basel (FMS) verfasst. Wir danken diesen für ihre kompetenten Rückmeldungen. Ein Grossteil der geplanten **Anpassungen erfolgt aufgrund neuer eidgenössischer Richtlinien** durch die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Aus Sicht **der KSBS scheinen diese Änderungen unstrittig**. Es liegen keine Wortmeldungen oder Hinweise vor, die auf Probleme oder Unklarheiten hinweisen. Für die Konsultation ist für die KSBS wichtig, welche Handlungs- und Ausgestaltungsspielräume auf kantonaler Ebene innerhalb des eidgenössisch vorgegebenen Rahmens existieren, wie diese Spielräume genutzt wurden und ob die Lehr- und Fachpersonen adäquat miteinbezogen wurden (Partizipation).

Grundsätzlich ist eine **zunehmende Aufteilung der Lehrplaninhalte in eigenständige Fächer** zu beobachten. Diese Entwicklung entfernt sich dadurch strukturell vom Ansatz des vernetzten, interdisziplinären Lernens und steuert auf eine Spezialisierung in einzelnen Fachbereichen zu. Lehrpersonen sind aufgrund dieser Entwicklung stark gefordert, da es an ihnen liegt, die entsprechenden Verbindungen zwischen den einzelnen Fachbereichen wieder-herzustellen und die Lernenden mit diesen wichtigen Kompetenzen auszustatten.

Aus Sicht KSBS bestehen bei den folgenden Punkten kantonale Handlungs- und Ausgestaltungsspielräume:

- Die vorgegebene **Gewichtung des berufsfeld-spezifischen Wissens** hat zur Folge, dass die selbstständige Arbeit neu nur noch innerhalb der Fachrichtung absolviert werden kann. Das unterstreicht die oben angesprochene Problematik der Interdisziplinarität. Selbstständige Arbeiten sind oft persönlich motiviert und dadurch nicht immer mit der gewählten Fachrichtung vereinbar. Hier geht für die Lernenden eine Möglichkeit verloren, ausserhalb ihres Fachbereichs ihren Horizont zu

erweitern und sich in einem anderen Themen- und Wissensfeld zu vertiefen. Auch auf der Ebene der Lehrpersonen zeigen sich Auswirkungen. So müssen die Arbeiten neu auch innerhalb der Fachrichtung betreut werden, was den Kreis der Betreuungspersonen verkleinert und eine bedarfsgerechte und kompetente Unterstützung der Lernenden erschweren kann. Ebenso ist im 3. Jahr das Pflichtwahlfach als berufsfeld-spezifisch und somit fachrichtungsvertiefend und nicht mehr fachrichtungsergänzend konzipiert. Diese Veränderungen illustrieren die oben beschriebene Verstärkung des «Fachrichtung»-Spezialistentums und bedeuten eine Abschwächung der allgemeinbildenden Ausrichtung.

- Die Einführung des Fachs Informatik erfolgt analog zu den Gymnasien und trägt der zunehmenden Digitalisierung Rechnung. Beim Vergleich der Stundentafeln fällt auf, dass die Einführung des Fachs Informatik in Form einer Aufstockung erfolgt und sich die **Anzahl der Wochenlektionen** im zweiten Jahr von 33.5 auf 35.5 **erhöht**. Das ist eine vergleichsweise hohe Anzahl von Lektionen und eine zusätzliche Herausforderung für die Lernenden.
- Neben Französisch kann als zweite Landessprache **Italienisch neu ab dem 1. Schuljahr** gewählt werden (bisher ab dem 2. SJ). Dadurch kann und muss neu das Sprachniveau B2 erreicht werden (bisher max. A2). Mit der neuen Regelung können Lernende unter Nachweis von entsprechenden Sprachzertifikaten nun zu einem Berufsfeld zugelassen werden, auch wenn sie zu Beginn der Schule nicht die notwendige Sprachwahl getroffen haben.

Die KSBS erkennt die Notwendigkeit der Anpassungen aufgrund veränderter übergeordneter und nationaler Vorgaben und den sich daraus ergebenden reduzierten kantonalen Handlungsspielraum. Der Prozess der Erarbeitung dieser nationalen Vorgaben ist für die KSBS ohne ihren Einbezug erfolgt, weshalb sie sich in dieser Konsultation nur sehr grundsätzlich und aus pädagogischer Sicht zu den geplanten Änderungen und den kantonalen Handlungs- und Ausgestaltungsspielräume äussern kann.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Simon Rohner, Präsident

Beilagen:

- Keine